

pfeifen auf Demokratie und Sozialismus und wünschen einen Klassenstaat aufzurichten, in dem die gesamte Gewalt nicht beim Volke liegt, auch nicht einmal bei den Arbeitern insgesamt, sondern nur bei einem ganz bestimmten Teile des Proletariats, bei den kommunistisch-bolschewistisch gerichteten Knallrotten. Der Paragraph 162, der letzte des Abschnitts über das Wirtschaftsleben, enthält die Zugeständnisse, die die schwarz-rote Mehrheit dem „Rätegedanken“ dieser Leute gemacht hat. Das ist noch nicht ganz das, was die Haase, Henke, Cohn sich wünschen. Aber es ist doch ein neues Arbeiterparlament neben und vielleicht bald über dem Reichstag. Mit einigem Unbehagen wittern die Demokraten, für die am klarsten und besten ihr rheinischer Arbeiterssekretär Erkelenz spricht, die Kirchhofsluft, die aus dem Räteparagraphen sie anweht; die Räte können die Totengräber des Parlamentarismus werden. Aber Erkelenz beherzigt die Erklärung des achten Gebots und versucht, alles zum Besten zu lehren. Sicherlich zum Erstaunen der breiteren Öffentlichkeit, soweit sie von den staatspolitischen Grundsätzen der Rechten nichts weiß, hält es der Abgeordnete Dr. v. Delbrück für möglich, daß der russische, durchaus kulturzerstörende Gedanke des Räteystems, wenn er nur gründlich deutsch gefärbt wird, uns die Erlösung von manchem Abel des heutigen Parlamentarismus bringen könnte; er plädiert für eine berufsständische Kammer. Es kommen nun nicht etwa nur die Macher des Gesetzes und einige wenige Kritiker rechts und links je einmal zu Wort, sondern fast jeder Anwesende scheint in die Annalen der Weltgeschichte oder wenigstens des stenographischen Berichts kommen zu wollen; der sanfte Montag wächst sich zu der ersten Nachtsitzung dieser Session aus, und gegenwärtig, wo die Uhr bereits auf elf geht, liegen sich die Generalsekretäre sämtlicher Angestelltenverbände, die in der Nationalversammlung vertreten sind, in den Haaren. Das feststehende Ergeb